

Ginne entschlossen wäre, die ungetheilte öffentliche Meinung führen wir den Krieg mit ganzer Entschiedenheit, so haben wir einen Schimmer von Hoffnung, daß er nicht allzu lange dauern werde. Denn er trifft auch Frankreich empfindlich. Es bleibt auch nach wie vor mehr, das die französische Armee nach der Schweiz den schweizerischen Export nach Frankreich um 130 Millionen francs überschreibt und das an dieser Stelle die angeholten Produkte ungefähr in gleicher Weise wie die industriellen betreut sind. Die Seunde wird kommen, und eber, als Herr Meliss es deutl. da das französische Volk eines unsinnigen Absturzsystems und da das aus demselben ihm entwachenden schweren Schäden fällt sein und seine Räume aus weniger in Vorurtheile belagerten Männer bedenkt wird, da es laut des Ratsherrn: Wir wollen nicht länger durch unsere wirtschaftliche Politik dem Erbe eines jenseits des Rheines in die Hände arbeiten."

Mit dem neuen Unternehmen der belgischen Antislavery-Gesellschaft, dem Zug nach dem Tanganyika-Gebiet, zur Rettung der gegen die Araber kämpfenden Capitaine Jacques und Dubois, will es nicht recht vorankommen. Es versteht sich dieses Unternehmen mindestens 200 000 £ beansprucht, indes es sind erst 35 000 £ eingegangen. Die überlieferte Karte des Landes sieben dem neuangeplanten "Kreuzige" sehr mißtrauisch gegenüber, und dieses Misstrauen wird noch mehr durch einen beachtenswerten Aufschluß geäußert, den der Name des Tanganyika-Sees und Gründer der Station Parema, Capitain Becker, in der Brüsseler "Gazette" veröffentlicht. Becker, welcher erst jetzt wieder in Zanzibar gewesen, hat von Anfang an die Antislavery-Ereignisse auf das Schärfste belauscht und vorgerichtet, daß sie an ihnen teilnehmende Weiße leben nach Europa zurückkehren werden. Jetzt steht er nach, daß diese Expedition das größte Unheil in Afrika angerichtet habe. Sodann als die erste vom Cardinal Paedrengere angezeigte belgische Antislavery-Ergebnisse sich in Bewegung setzte, rief der katholischen Missionen in Sambab, Beter, Befon, erschrocken aus: "Was erhebt denn dieser Langeweile? Rumaliza war vor dem Ereignis der Antislavery-Ereignisse ein Freund der Europäer. Als die Deutschen die Wangnana der Ostküste besiegten, häuften Rumaliza die europäischen Missionare gegen die Republiken der nach dem Tanganyika-Seeliebenden hinzogen. Wenn Rumaliza, der über gewaltige Kräfte verfügt, nicht ohne Weitern die ohnmächtigen Antislavery-Ereignisse vernichtet hat, so hat er es nur mit Rücksicht auf die deutsche Regierung getan. Er hofft, daß diese Regierung, welche einen Sekretär nach Afrika entsendet will, um die Soldi (Gouverneur der Engobunden) annehmen wird. Ihre Hilfsaktionen zu nuploß sie kommt zu spät und wird, nachdem sie ihre Missionen verbrannt hat, in derselben trüsten Lage sich befinden, wie Capitain Jacques — also seine Expedition, kostbare Verwendung der Gelder zu Unterhandlungen mit den Arabern, welche nach dem Reger-Spruch: "Das Gold bringt besser ein als das Gold" kein materiellen Vortheilen zugänglich sind und die Belager am See befürchten werden.

Deutsches Reich.

C. H. Berlin, 29. December. Die Meldung, daß im Saargebiet mit dem heutigen Tage in einem Streik eingetreten sind, hat in allen Arbeiterschichten überrascht. Es ist bekannt, daß die Streikenden fast ganz ohne Mittel sind; noch nicht 5 Tage können 3000 Mann anständig über Wasser gehalten werden. Eine Möglichkeit, von anderer Seite aus dem Steile Geld zu erhalten, besteht nicht; die sozialdemokratische Fraktion dürfe keine Beratung haben, sich für die Streikenden ins Zeug zu legen, die "Genossen" sind jetzt nach dem Gewaltmaßnahmen überall so schlecht bei Gasse, daß sie selbst die üblichen Notwendigkeiten nicht erfüllen können, vom rheinisch-westfälischen Bergarbeiter-Verband ist gleichfalls nichts zu erwarten. Was das Ausland betrifft, so werden die Franzosen sicherlich etwas schicken: eine schwere, bombastische Resolution; aber mit bestem Erfolg läßt sich bestimmt wenig anfangen; die Belgier brauchen ihr Geld selbst, um einen allgemeinen Arbeiterschaftskampf zur Erringung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts zu organisieren; Österreich kommt gar nicht in Betracht, als einzige Republik bliebe also England. Die Führer des Bergarbeiterstreiks im Saargebiet dürften ganz gut wissen, daß der englische Bergmann nicht daran denkt, für die deutschen Genossen etwas zu opfern; augenscheinlich dürfte die Stimmung für die deutschen Arbeiter bei den englischen Trades Unionen eine besonders wahnsinnige sein, da sie höchst darf sagen sie aufgetreten ist, weil sie ihren internationalen Gewerkschaftskongress in London abhalten wollen. Die Sympathien des Publicums begleiten die Bergleute in keiner Weise; daß Gegenstand ist der Fall; obwohl man verblüfft gar nicht erstaunt, alle Behörden waren auf die Realität eines Streiks gefaßt und haben ihre Vorräte sehr stark vermehrt. Das Ende des Streiks steht also mathematisch fest.

N. Berlin, 29. December. Wenn die Notwendigkeit strenger Beschränkung der Ausgaben zur Vermeidung eines allzugroßen Schuldenbruchs im preußischen Staatshaushalt sowohl die Vermeidung des Beamtenpersonals wie die Bewehrung der Gehälter im Staatshaushalt für 1893/94 innerhalb der plötzlich knappen Grenzen zu halten goingt, so ist doch nicht bloß die Einstellung der notwendigen Richterstellen ermöglicht worden, sondern es wird auch die Fortführung der in den letzten Jahren auf verschiedenen Gebieten be-

genannten Organisationen in den durch die Finanzlage gezwungenen Rahmen festgesetzt. Dies gilt ziemlich von den Gewerbe-Inspektionen, den Cultur-Ingenieuren (Wiesenbaumeistern) und dem technischen Staatsbeamten- und Unterpersonal der Bauverwaltung (Bausekretäre und Buchhalter). Ebenso ist der Befund, nach dem die Arbeitnehmer etwas weniger als die Hälfte der Betriebe eine zwölftständige und geringere Arbeitszeit, nach beiden Arten von Ausflugsperioden etwas über ein Viertel eine 12- bis 14-stündige, und 11,2 Proc. nach dem Ausgang der Arbeitgeber, aber 23,0 Proc. nach dem der Arbeitnehmer haben eine Arbeitszeit von mehr als 14 Stunden.

Das Oberverwaltungsgericht hat in dem Disziplinar-Beschluß gegen Dr. Lieftunk (Magdeburg) nach der in nichtöffentlicher Sitzung geübten mündlichen Verhandlung den Berneben des "M. B." nach Dienstentlassung gegen Verordnung einer Dienstordnung erlaubt.

Die Stadtverordneten überwiesen den sozialdemokratischen Antrag, betreffend die Bemühungen der Gewerkschaften zur Unterwerfung der Arbeitnehmer, welche die Gewerkschaften der Gewerkschaften zusammengestellt sind. So soll das bisher mit gewissen Abnützungen für die Unterbeamten durchgeführte System der Alterszulagen auf die nach oben folgenden Clasen der Beamtenfußstufen ausgedehnt und mit der Umwandlung der Beamtenfußstufen in etatmäßige für den Unterbeamten- und Gangleidient so weit vorgangene werden, daß alle Beamte zweiter Art, welche vier Jahre dienstbar beschäftigt sind, in etatmäßige Stellen eintreten können. Der Antrag wurde damit in weitem Umfang den Reaktionen gerecht, welche anlässlich der Gewerkschaftserhebung im September d. J. eine Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Conditoreien veranlaßt wurden. Die Bearbeitung dieser Erhebung ist vor Kurzem an die Mitglieder der Kommission vergeben worden. Nach den Aussagen der Arbeitgeber hat etwas mehr als die Hälfte der Betriebe eine Arbeitnehmer etwas weniger als die Hälfte der Betriebe eine zwölftständige und geringere Arbeitszeit, nach beiden Arten von Ausflugsperioden etwas über ein Viertel eine 12- bis 14-stündige, und 11,2 Proc. nach dem Ausgang der Arbeitgeber, aber 23,0 Proc. nach dem der Arbeitnehmer haben eine Arbeitszeit von mehr als 14 Stunden.

Das Oberverwaltungsgericht hat in dem Disziplinar-Beschluß gegen Dr. Lieftunk (Magdeburg) nach der in nichtöffentlicher Sitzung geübten mündlichen Verhandlung den Berneben des "M. B." nach Dienstentlassung gegen Verordnung einer Dienstordnung erlaubt.

Die Stadtverordneten überwiesen den sozial-

demokratischen Antrag, betreffend die Gewerkschaften der Gewerkschaften zur Unterwerfung der Arbeitnehmer, welche die Gewerkschaften der Gewerkschaften zusammengestellt sind. So soll das bisher mit gewissen Abnützungen für die Unterbeamten durchgeführte System der Alterszulagen auf die nach oben folgenden Clasen der Beamtenfußstufen ausgedehnt und mit der Umwandlung der Beamtenfußstufen in etatmäßige für den Unterbeamten- und Gangleidient so weit vorgangene werden, daß alle Beamte zweiter Art, welche vier Jahre dienstbar beschäftigt sind, in etatmäßige Stellen eintreten können. Der Antrag wurde damit in weitem Umfang den Reaktionen gerecht, welche anlässlich der Gewerkschaftserhebung im September d. J. eine Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Conditoreien veranlaßt wurden. Die Bearbeitung dieser Erhebung ist vor Kurzem an die Mitglieder der Kommission vergeben worden. Nach den Aussagen der Arbeitgeber hat etwas mehr als die Hälfte der Betriebe eine zwölftständige und geringere Arbeitszeit, nach beiden Arten von Ausflugsperioden etwas über ein Viertel eine 12- bis 14-stündige, und 11,2 Proc. nach dem Ausgang der Arbeitgeber, aber 23,0 Proc. nach dem der Arbeitnehmer haben eine Arbeitszeit von mehr als 14 Stunden.

Das Oberverwaltungsgericht hat in dem Disziplinar-Beschluß gegen Dr. Lieftunk (Magdeburg) nach der in nichtöffentlicher Sitzung geübten mündlichen Verhandlung den Berneben des "M. B." nach Dienstentlassung gegen Verordnung einer Dienstordnung erlaubt.

Die Stadtverordneten überwiesen den sozial-

demokratischen Antrag, betreffend die Gewerkschaften der Gewerkschaften zur Unterwerfung der Arbeitnehmer, welche die Gewerkschaften der Gewerkschaften zusammengestellt sind. So soll das bisher mit gewissen Abnützungen für die Unterbeamten durchgeführte System der Alterszulagen auf die nach oben folgenden Clasen der Beamtenfußstufen ausgedehnt und mit der Umwandlung der Beamtenfußstufen in etatmäßige für den Unterbeamten- und Gangleidient so weit vorgangene werden, daß alle Beamte zweiter Art, welche vier Jahre dienstbar beschäftigt sind, in etatmäßige Stellen eintreten können. Der Antrag wurde damit in weitem Umfang den Reaktionen gerecht, welche anlässlich der Gewerkschaftserhebung im September d. J. eine Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Conditoreien veranlaßt wurden. Die Bearbeitung dieser Erhebung ist vor Kurzem an die Mitglieder der Kommission vergeben worden. Nach den Aussagen der Arbeitgeber hat etwas mehr als die Hälfte der Betriebe eine zwölftständige und geringere Arbeitszeit, nach beiden Arten von Ausflugsperioden etwas über ein Viertel eine 12- bis 14-stündige, und 11,2 Proc. nach dem Ausgang der Arbeitgeber, aber 23,0 Proc. nach dem der Arbeitnehmer haben eine Arbeitszeit von mehr als 14 Stunden.

Das Oberverwaltungsgericht hat in dem Disziplinar-Beschluß gegen Dr. Lieftunk (Magdeburg) nach der in nichtöffentlicher Sitzung geübten mündlichen Verhandlung den Berneben des "M. B." nach Dienstentlassung gegen Verordnung einer Dienstordnung erlaubt.

Die Stadtverordneten überwiesen den sozial-

demokratischen Antrag, betreffend die Gewerkschaften der Gewerkschaften zur Unterwerfung der Arbeitnehmer, welche die Gewerkschaften der Gewerkschaften zusammengestellt sind. So soll das bisher mit gewissen Abnützungen für die Unterbeamten durchgeführte System der Alterszulagen auf die nach oben folgenden Clasen der Beamtenfußstufen ausgedehnt und mit der Umwandlung der Beamtenfußstufen in etatmäßige für den Unterbeamten- und Gangleidient so weit vorgangene werden, daß alle Beamte zweiter Art, welche vier Jahre dienstbar beschäftigt sind, in etatmäßige Stellen eintreten können. Der Antrag wurde damit in weitem Umfang den Reaktionen gerecht, welche anlässlich der Gewerkschaftserhebung im September d. J. eine Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Conditoreien veranlaßt wurden. Die Bearbeitung dieser Erhebung ist vor Kurzem an die Mitglieder der Kommission vergeben worden. Nach den Aussagen der Arbeitgeber hat etwas mehr als die Hälfte der Betriebe eine zwölftständige und geringere Arbeitszeit, nach beiden Arten von Ausflugsperioden etwas über ein Viertel eine 12- bis 14-stündige, und 11,2 Proc. nach dem Ausgang der Arbeitgeber, aber 23,0 Proc. nach dem der Arbeitnehmer haben eine Arbeitszeit von mehr als 14 Stunden.

Das Oberverwaltungsgericht hat in dem Disziplinar-Beschluß gegen Dr. Lieftunk (Magdeburg) nach der in nichtöffentlicher Sitzung geübten mündlichen Verhandlung den Berneben des "M. B." nach Dienstentlassung gegen Verordnung einer Dienstordnung erlaubt.

Die Stadtverordneten überwiesen den sozial-

demokratischen Antrag, betreffend die Gewerkschaften der Gewerkschaften zur Unterwerfung der Arbeitnehmer, welche die Gewerkschaften der Gewerkschaften zusammengestellt sind. So soll das bisher mit gewissen Abnützungen für die Unterbeamten durchgeführte System der Alterszulagen auf die nach oben folgenden Clasen der Beamtenfußstufen ausgedehnt und mit der Umwandlung der Beamtenfußstufen in etatmäßige für den Unterbeamten- und Gangleidient so weit vorgangene werden, daß alle Beamte zweiter Art, welche vier Jahre dienstbar beschäftigt sind, in etatmäßige Stellen eintreten können. Der Antrag wurde damit in weitem Umfang den Reaktionen gerecht, welche anlässlich der Gewerkschaftserhebung im September d. J. eine Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Conditoreien veranlaßt wurden. Die Bearbeitung dieser Erhebung ist vor Kurzem an die Mitglieder der Kommission vergeben worden. Nach den Aussagen der Arbeitgeber hat etwas mehr als die Hälfte der Betriebe eine zwölftständige und geringere Arbeitszeit, nach beiden Arten von Ausflugsperioden etwas über ein Viertel eine 12- bis 14-stündige, und 11,2 Proc. nach dem Ausgang der Arbeitgeber, aber 23,0 Proc. nach dem der Arbeitnehmer haben eine Arbeitszeit von mehr als 14 Stunden.

Das Oberverwaltungsgericht hat in dem Disziplinar-Beschluß gegen Dr. Lieftunk (Magdeburg) nach der in nichtöffentlicher Sitzung geübten mündlichen Verhandlung den Berneben des "M. B." nach Dienstentlassung gegen Verordnung einer Dienstordnung erlaubt.

Die Stadtverordneten überwiesen den sozial-

demokratischen Antrag, betreffend die Gewerkschaften der Gewerkschaften zur Unterwerfung der Arbeitnehmer, welche die Gewerkschaften der Gewerkschaften zusammengestellt sind. So soll das bisher mit gewissen Abnützungen für die Unterbeamten durchgeführte System der Alterszulagen auf die nach oben folgenden Clasen der Beamtenfußstufen ausgedehnt und mit der Umwandlung der Beamtenfußstufen in etatmäßige für den Unterbeamten- und Gangleidient so weit vorgangene werden, daß alle Beamte zweiter Art, welche vier Jahre dienstbar beschäftigt sind, in etatmäßige Stellen eintreten können. Der Antrag wurde damit in weitem Umfang den Reaktionen gerecht, welche anlässlich der Gewerkschaftserhebung im September d. J. eine Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Conditoreien veranlaßt wurden. Die Bearbeitung dieser Erhebung ist vor Kurzem an die Mitglieder der Kommission vergeben worden. Nach den Aussagen der Arbeitgeber hat etwas mehr als die Hälfte der Betriebe eine zwölftständige und geringere Arbeitszeit, nach beiden Arten von Ausflugsperioden etwas über ein Viertel eine 12- bis 14-stündige, und 11,2 Proc. nach dem Ausgang der Arbeitgeber, aber 23,0 Proc. nach dem der Arbeitnehmer haben eine Arbeitszeit von mehr als 14 Stunden.

Das Oberverwaltungsgericht hat in dem Disziplinar-Beschluß gegen Dr. Lieftunk (Magdeburg) nach der in nichtöffentlicher Sitzung geübten mündlichen Verhandlung den Berneben des "M. B." nach Dienstentlassung gegen Verordnung einer Dienstordnung erlaubt.

Die Stadtverordneten überwiesen den sozial-

demokratischen Antrag, betreffend die Gewerkschaften der Gewerkschaften zur Unterwerfung der Arbeitnehmer, welche die Gewerkschaften der Gewerkschaften zusammengestellt sind. So soll das bisher mit gewissen Abnützungen für die Unterbeamten durchgeführte System der Alterszulagen auf die nach oben folgenden Clasen der Beamtenfußstufen ausgedehnt und mit der Umwandlung der Beamtenfußstufen in etatmäßige für den Unterbeamten- und Gangleidient so weit vorgangene werden, daß alle Beamte zweiter Art, welche vier Jahre dienstbar beschäftigt sind, in etatmäßige Stellen eintreten können. Der Antrag wurde damit in weitem Umfang den Reaktionen gerecht, welche anlässlich der Gewerkschaftserhebung im September d. J. eine Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Conditoreien veranlaßt wurden. Die Bearbeitung dieser Erhebung ist vor Kurzem an die Mitglieder der Kommission vergeben worden. Nach den Aussagen der Arbeitgeber hat etwas mehr als die Hälfte der Betriebe eine zwölftständige und geringere Arbeitszeit, nach beiden Arten von Ausflugsperioden etwas über ein Viertel eine 12- bis 14-stündige, und 11,2 Proc. nach dem Ausgang der Arbeitgeber, aber 23,0 Proc. nach dem der Arbeitnehmer haben eine Arbeitszeit von mehr als 14 Stunden.

Das Oberverwaltungsgericht hat in dem Disziplinar-Beschluß gegen Dr. Lieftunk (Magdeburg) nach der in nichtöffentlicher Sitzung geübten mündlichen Verhandlung den Berneben des "M. B." nach Dienstentlassung gegen Verordnung einer Dienstordnung erlaubt.

Die Stadtverordneten überwiesen den sozial-

demokratischen Antrag, betreffend die Gewerkschaften der Gewerkschaften zur Unterwerfung der Arbeitnehmer, welche die Gewerkschaften der Gewerkschaften zusammengestellt sind. So soll das bisher mit gewissen Abnützungen für die Unterbeamten durchgeführte System der Alterszulagen auf die nach oben folgenden Clasen der Beamtenfußstufen ausgedehnt und mit der Umwandlung der Beamtenfußstufen in etatmäßige für den Unterbeamten- und Gangleidient so weit vorgangene werden, daß alle Beamte zweiter Art, welche vier Jahre dienstbar beschäftigt sind, in etatmäßige Stellen eintreten können. Der Antrag wurde damit in weitem Umfang den Reaktionen gerecht, welche anlässlich der Gewerkschaftserhebung im September d. J. eine Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Conditoreien veranlaßt wurden. Die Bearbeitung dieser Erhebung ist vor Kurzem an die Mitglieder der Kommission vergeben worden. Nach den Aussagen der Arbeitgeber hat etwas mehr als die Hälfte der Betriebe eine zwölftständige und geringere Arbeitszeit, nach beiden Arten von Ausflugsperioden etwas über ein Viertel eine 12- bis 14-stündige, und 11,2 Proc. nach dem Ausgang der Arbeitgeber, aber 23,0 Proc. nach dem der Arbeitnehmer haben eine Arbeitszeit von mehr als 14 Stunden.

Das Oberverwaltungsgericht hat in dem Disziplinar-Beschluß gegen Dr. Lieftunk (Magdeburg) nach der in nichtöffentlicher Sitzung geübten mündlichen Verhandlung den Berneben des "M. B." nach Dienstentlassung gegen Verordnung einer Dienstordnung erlaubt.

Die Stadtverordneten überwiesen den sozial-

demokratischen Antrag, betreffend die Gewerkschaften der Gewerkschaften zur Unterwerfung der Arbeitnehmer, welche die Gewerkschaften der Gewerkschaften zusammengestellt sind. So soll das bisher mit gewissen Abnützungen für die Unterbeamten durchgeführte System der Alterszulagen auf die nach oben folgenden Clasen der Beamtenfußstufen ausgedehnt und mit der Umwandlung der Beamtenfußstufen in etatmäßige für den Unterbeamten- und Gangleidient so weit vorgangene werden, daß alle Beamte zweiter Art, welche vier Jahre dienstbar beschäftigt sind, in etatmäßige Stellen eintreten können. Der Antrag wurde damit in weitem Umfang den Reaktionen gerecht, welche anlässlich der Gewerkschaftserhebung im September d. J. eine Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Conditoreien veranlaßt wurden. Die Bearbeitung dieser Erhebung ist vor Kurzem an die Mitglieder der Kommission vergeben worden. Nach den Aussagen der Arbeitgeber hat etwas mehr als die Hälfte der Betriebe eine zwölftständige und geringere Arbeitszeit, nach beiden Arten von Ausflugsperioden etwas über ein Viertel eine 12- bis 14-stündige, und 11,2 Proc. nach dem Ausgang der Arbeitgeber, aber 23,0 Proc. nach dem der Arbeitnehmer haben eine Arbeitszeit von mehr als 14 Stunden.

Das Oberverwaltungsgericht hat in dem Disziplinar-Beschluß gegen Dr. Lieftunk (Magdeburg) nach der in nichtöffentlicher Sitzung geübten mündlichen Verhandlung den Berneben des "M. B." nach Dienstentlassung gegen Verordnung einer Dienstordnung erlaubt.

Die Stadtverordneten überwiesen den sozial-

demokratischen Antrag, betreffend die Gewerkschaften der Gewerkschaften zur Unterwerfung der Arbeitnehmer, welche die Gewerkschaften der Gewerkschaften zusammengestellt sind. So soll das bisher mit gewissen Abnützungen für die Unterbeamten durchgeführte System der Alterszulagen auf die nach oben folgenden Clasen der Beamtenfußstufen ausgedehnt und mit der Umwandlung der Beamtenfußstufen in etatmäßige für den Unterbeamten- und Gangleidient so weit vorgangene werden, daß alle Beamte zweiter Art, welche vier Jahre dienstbar beschäftigt sind, in etatmäßige Stellen eintreten können. Der Antrag wurde damit in weitem Umfang den Reaktionen gerecht, welche anlässlich der Gewerkschaftserhebung im September d. J. eine Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Conditoreien veranlaßt wurden. Die Bearbeitung dieser Erhebung ist vor Kurzem an die Mitglieder der Kommission vergeben worden. Nach den Aussagen der Arbeitgeber hat etwas mehr als die Hälfte der Betriebe eine zwölftständige und geringere Arbeitszeit, nach beiden Arten von Ausflugsperioden etwas über ein Viertel eine 12- bis 14-stündige, und 11,2 Proc. nach dem Ausgang der Arbeitgeber, aber 23,0 Proc. nach dem der Arbeitnehmer haben eine Arbeitszeit von mehr als 14 Stunden.

Das Oberverwaltungsgericht hat in dem Disziplinar-Beschluß gegen Dr. Lieftunk (Magdeburg) nach der in nichtöffentlicher Sitzung geübten mündlichen Verhandlung den Berneben des "M. B." nach Dienstentlassung gegen Verordnung einer Dienstordnung erlaubt.

Die Stadtverordneten überwiesen den sozial-

demokratischen Antrag, betreffend die Gewerkschaften der Gewerkschaften zur Unterwerfung der Arbeitnehmer, welche die Gewerkschaften der Gewerkschaften zusammengestellt sind. So soll das bisher mit gewissen Abnützungen für die Unterbeamten durchgeführte System der Alterszulagen auf die nach oben folgenden Clasen der Beamtenfußstufen ausgedehnt und mit der Umwandlung der Beamtenfußstufen in etatmäßige für den Unterbeamten- und Gangleidient so weit vorgangene werden, daß alle Beamte zweiter Art, welche vier Jahre dienstbar beschäftigt sind, in etatmäßige Stellen eintreten können. Der Antrag wurde damit in weitem Umfang den Reaktionen gerecht, welche anlässlich der Gewerkschaftserhebung im September d. J. eine Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Conditoreien veranlaßt wurden. Die Bearbeitung dieser Erhebung ist vor Kurzem an die Mitglieder der Kommission vergeben worden. Nach den Aussagen der Arbeitgeber hat etwas mehr